

Vorbericht

1. Nachtragshaushalt

2022/2023

1. Allgemeines

1.1 Beschlusslage

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 geprüft und mit Bescheid vom 08.06.2022 genehmigt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 38.786.460 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Mio. € genehmigt. Für den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.786.460 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in voller Höhe versagt.

Die unter § 3 der Haushaltssatzung 2022/2023 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wurden versagt.

Mit Beschluss vom 26.09.2022 ist der Stadtrat der kreisfreien Stadt Kaiserslautern der Verfügung der Kommunalaufsicht beigetreten (Beitrittsbeschluss). Zugleich wurde die Verwaltung mit der Vorbereitung eines 1. Nachtragshaushaltes 2022/23 beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für eine Nachtragshaushaltssatzung sind den Vorgaben des § 98 Gemeindeordnung (GemO) zu entnehmen.

Der Vorbericht basiert auf § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeiträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

2. Die beiden Haushaltsvorjahre 2020 und 2021

Festgestellte Jahresabschlüsse für die Jahre 2019, 2020 und 2021 liegen leider noch nicht vor, so dass an dieser Stelle bezüglich der Entwicklungen insbesondere der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf die Ausführungen des Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022/23 verwiesen wird.

3. Erste Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2022/23

Der vorliegende Nachtrag wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2022 erstellt. Ziel hierbei ist es, eine drohende Interimszeit 2023 im Bereich investiver Auszahlungen 2023 und bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu vermeiden.

Durch den mit diesem Nachtrag ausgewiesenen, mittelfristigen Haushaltsausgleich findet das Ministerschreiben vom 12.01.2022 keine Anwendung auf den städtischen Haushalt und dessen Genehmigung.

Es wurden nur die wesentlichen Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2023 und folgende eingearbeitet. Hierzu zählen bspw.

- die Ergebnisse der Proberechnungen im Zusammenhang mit der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und die Zahlungen hierzu aus dem Kommunalen Finanzausgleich
- die voraussichtlichen Steigerungen auf Grund des Ukraine-Krieges inklusive der Energiemangellage
- Investive Maßnahmen im Pfalztheater
- Anpassungen der Steuereinnahmen an die aktuellen Entwicklungen.

Eine Gesamtaufstellung der Änderungen wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Dank des vorliegenden Nachtrags schließt der Ergebnishaushalt sowohl im Haushaltsjahr 2023, als auch in den Planjahren 2024 und 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von:

- 17.597.860 € (2023)
- 12.390.083 € (2024)
- 13.702.235 € (2025)

ab.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025
F 23	39.284.338 €	33.309.358 €	34.028.536 €
./ F 36	11.948.350 €	13.052.250 €	13.862.150 €
./ KEF- Mindesttilgung	20.156.644 €	20.156.644 €	20.156.644 €
verbleiben	7.179.344 €	100.464 €	9.742 €

Im 1. Nachtragshaushaltsplan werden nur die Muster berücksichtigt, die durch den vorliegenden Nachtragshaushaltplan verändert wurde. Die unveränderten Muster können aus dem Haushaltsplan 2022 entnommen werden.

3.1 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben

Nach der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 510 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2021 kann für den 1. Nachtragshaushalt auf die tatsächlichen Ist-Werte der Jahre 2021 und 2022 zurückgegriffen werden und die Ansätze wurden korrigiert.

Der aktuelle Stand der Gewerbesteuererträge als wichtigem Indikator für die Finanzlage der Stadt befindet sich auf einem Höchstniveau. Auch hier macht sich die Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2021 auf nunmehr 415 v.H. bemerkbar. Die Ansätze wurden an die tatsächlichen Werte aus dem Jahr 2022 angepasst und deutlich erhöht.

Folglich bleibt festzuhalten, dass sich die erfreuliche Entwicklung bei den Realsteuern unverändert fortsetzt. Dies wurde bei den Planjahren 2024 und 2025 wie folgt berücksichtigt:

Konto	2024 alt	2024 neu	+/-	2025 alt	2025 neu	+/-
401200000 Grundsteuer B	-24.800.000 €	-25.000.000 €	-200.000 €	-24.800.000 €	-25.000.000 €	-200.000 €
403100000 Gewerbesteuerzahlungen lfd. Jahr	-73.000.000 €	-74.500.000 €	-1.500.000 €	-73.000.000 €	-78.000.000 €	-5.000.000 €

3.2 Entwicklung der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge

Auf Grund der anstehenden Gesetzesänderung zum Kommunalen Finanzausgleich und der Anpassung der hieraus resultierenden Schlüsselzuweisungen an den tatsächlichen Bedarf erwartet die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2023 deutliche höhere Erträge/Einzahlungen.

Aus den bisher vorliegenden Proberechnungen gehen Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von ca. 14,9 Mio € bzw. 18,3 Mio € hervor.

Bei näherer Betrachtung fällt diesbezüglich auf, dass im Rahmen des künftigen Kommunalen Finanzausgleichs die Allgemeinen Straßenzuweisungen im Teilhaushalt 17 „Tiefbau“ ab dem Jahr 2023 entfallen werden.

Im vorliegenden Exemplar wurde aus Vorsichtsgründen von einem Durchschnitt der Probeberechnung ausgegangen. Die Werte können sich bis zur endgültigen Beschlussfassung durch eine aktualisierte Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs jedoch noch ändern.

Teilhaushalt	2023 alt	2023 neu	+/-	2024 alt	2024 neu	+/-	2025 alt	2025 neu	+/-
17 Tiefbau	-866.700 €	0 €	866.700 €	-866.700 €	0 €	866.700 €	-866.700 €	0 €	866.700 €
19 Zentrale Finanzwirtschaft	-66.086.300 €	-81.632.550 €	-15.546.250 €	-65.833.300 €	-81.632.550 €	-15.799.250 €	-65.833.300 €	-81.632.550 €	-15.799.250 €

3.3 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Nach langen Verhandlungen haben die Gewerkschaften mit den Vertretern der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände am 18.05.2022 ein Tarifergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst erzielt. Von den finanziellen Auswirkungen dieses Tarifabschlusses ist nicht nur der städtische Personaletat, sondern auch die Abwicklung der Personalkosten an die Kindertagesstätten der freien Träger im Teilhaushalt 12 (Jugend und Sport) bei der Position E 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ betroffen.

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von ca. 1,8 Mio € jährlich, die ebenfalls im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan aufgenommen wurden.

3.5 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden auch die Auswirkungen des Ukraine- Krieges abgebildet werden. Diese wirken sich hauptsächlich auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Dies beinhaltet beispielweise die Unterbringung und Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge. Hierfür wurden für das Haushaltsjahr 2023 in den Teilhaushalten 8 (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und 11 (Soziales) insgesamt rund 4,8 Mio. € veranschlagt.

Zudem sind enorme Energiepreissteigerungen für die städtischen Gebäude, speziell im Bereich der Strom- und Heizkosten, wegen der Energiemangellage zu erwarten. Hiervon sind einige Teilhaushalte betroffen.

Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von

- 5,4 Mio. € (in 2023),
- 5,5 Mio. € (in 2024) und
- 5,1 Mio. € (in 2025)

geplant.

3.4 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen wurden nur wenige Maßnahmen neu aufgenommen bzw. angepasst. Beispielhaft seien hier folgende Änderungen erwähnt.

Der Zuschuss an die Fritz- Walter- Stadiongesellschaft zur Pachtzinsreduzierung wurde an die aktuelle Beschlusslage angepasst. Dies führt zu einer Auszahlungsreduzierung in Höhe von 487.500 € im Planjahr 2023 sowie ein neuer Auszahlungsansatz in Höhe von 400.000 € im Planjahr 2024.

Die Anpassung hat Auswirkungen in gleicher Höhe auf die Abschreibungen im Ergebnishaushalt.

Im Bereich der Kostenbeteiligung zur Neubestuhlung im BgA Pfalztheater wurde für die Erneuerung des Bühnenbodens eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 in Höhe von 362.300 € (kassenwirksam in 2024) gebildet. Mögliche Zuweisungen für die Maßnahmen werden geprüft, konnten aber noch nicht belastbar eingeplant werden.

Bei den Einzahlungen wird eine bedeutende Landeszuweisung für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Trippstadter Straße im Jahr 2023 erwartet (ca. 1,8 Mio. €).

3.5 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit musste im Hinblick auf die Entwicklung am Zinsmarkt aktualisiert werden. Die Verzinsung des aktuellen Bestandes an Investitions- und Liquiditätskrediten wurde ebenfalls berücksichtigt. Die Gesamtbetrachtung führt zu Mehraufwendungen bei E 18 „Zins- und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von:

- ca. 1 Mio. € in 2023
- ca. 2 Mio. € in 2024
- ca. 3,2 Mio € in 2025.

4. Entwicklung der Jahresergebnisse

Bei der Entwicklung der Jahresergebnisse wird sehr deutlich, dass sich beim Vollzug der Haushaltspläne wesentlich geringere Jahresfehlbeträge ergeben haben, als die Haushaltsplanung vorgab.

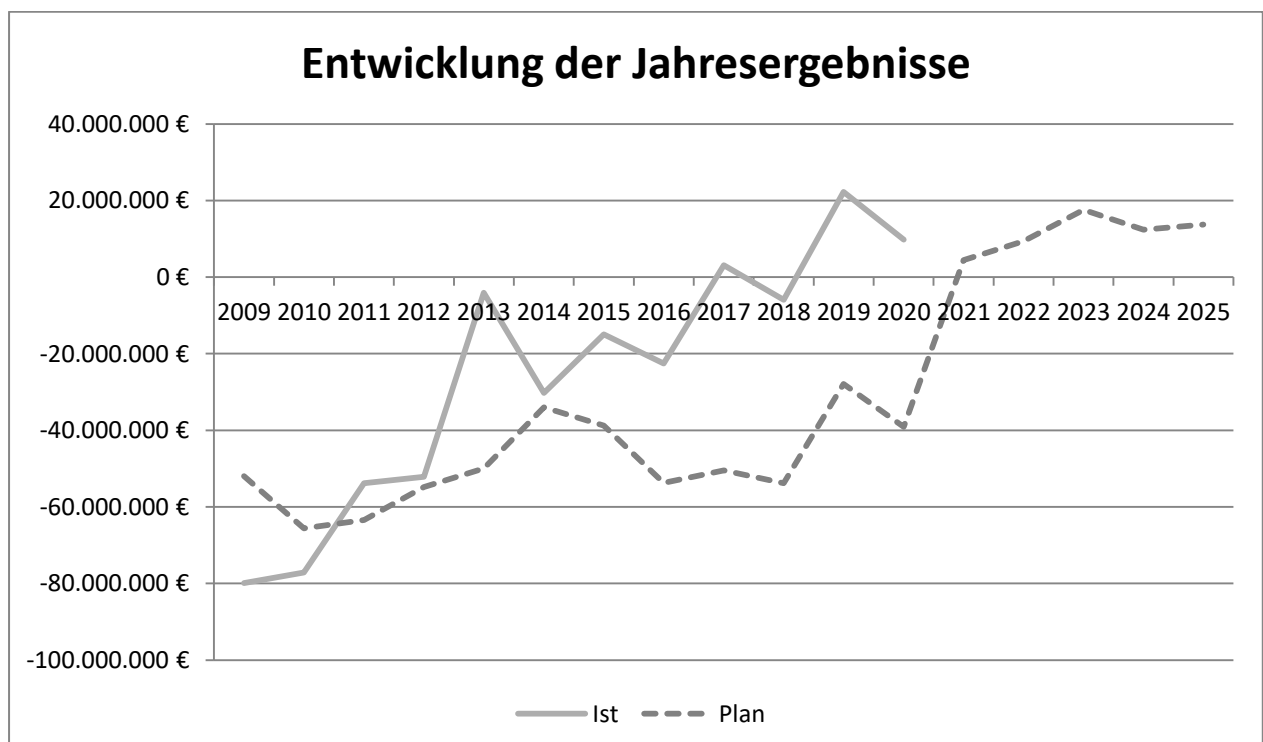
Erfreulicherweise gelingt es durch die Bereitstellung von Budgets für die Fachreferate seit dem Haushaltsjahr 2021 bereits bei der Haushaltsplanung Jahresüberschüsse auszuweisen. Die Budgets werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Rechnungsergebnisse der letzten Haushaltsjahre gebildet. Ziel hierbei ist es, bereits bei der Ermittlung der Haushaltsansätze im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein realistisches Bild der Haushaltswirtschaft der Stadt Kaiserslautern abzugeben, um schließlich einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan zu erreichen.

Aufgrund der Beanstandungen der ADD in ihrer Verfügung vom 18.05.2021 sowie der daraus resultierenden Beschlussfassungen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 ergab sich durch die Kompensationsmaßnahmen in der Haushaltsplanung ein seit 30 Jahren erstmals wieder ausgeglichener Haushalt mit einem geplanten positiven Jahresergebnis von 4.472.450 Euro.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde dieser Trend erfolgreich fortgesetzt. Das Haushaltsjahr 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 9.389.452 Euro aus.

Durch den vorliegenden Nachtrag kann der ursprüngliche Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.531.195 Euro auf nun 17.597.860 Euro erhöht werden.

In den Planjahren 2024 und 2025 ist zwar ein leichter Rückgang der Jahresüberschüsse zu verzeichnen, dennoch liegen diese noch über 10 Mio. Euro pro Jahr (Haushaltsjahr 2024: 12.390.083 Euro, Haushaltsjahr 2025: 13.702.235 Euro).



5. Entwicklung des Eigenkapitals

Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rund 371 Mio. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Kaiserslautern und der daraus resultierenden negativen Jahresergebnisse zeigte die Entwicklungskurve des Eigenkapitals bis zum Haushaltsjahr 2018 stetig nach unten.

Das bilanzielle Eigenkapital der Stadt beträgt zum 31.12.2018 rund 31,1 Mio. Euro. Für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wird - nach den gegenwärtigen Prognosen - ein kontinuierlicher Anstieg des Eigenkapitals um ca. 32 Mio. Euro prognostiziert. Hier muss jedoch die endgültige Rechnungslegung ebenso wie für das Jahr 2021 abgewartet werden.

Dank der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse und der zugrunde liegenden Planung ab dem Haushaltsjahr 2022 inklusive des 1. Nachtragshaushaltes kann der Anstieg des Eigenkapitals auch für die Folgejahre aufgezeichnet werden.

